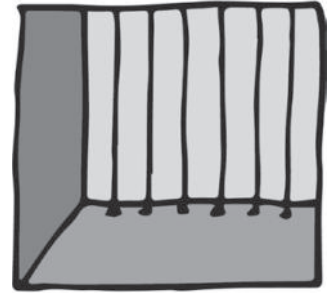




Ab ins Gefängnis – und dann?

Gerade für Jugendliche ist es unvorstellbar, dass sie oder ein Elternteil einmal im Gefängnis landen könnten. Eingesperrt zu sein und nicht mehr frei bestimmen können, was man wann tun möchte – das ist für viele einfach unfassbar. Doch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Nicht nur Erwachsene, auch Jugendliche können im Extremfall im Jugendarrest beziehungsweise Jugendgefängnis landen. Das ist dann nicht nur ein Schock für die Betroffenen selbst, sondern zwangsläufig auch für deren Familien. Doch manche Eltern freuen sich sogar, wenn ihr Problemkind für ein paar Tage oder Wochen weggesperrt wird.



Was ist der Unterschied zwischen dem Jugendarrest und einer Jugendstrafe (Unterbringung in einem Jugendgefängnis)?

Jugendarrest (§ 16 JGG)

- (1) Der Jugendarrest ist Freizeitarrrest, Kurzarrest oder Dauerarrest.
- (2) Der Freizeitarrrest wird für die wöchentliche Freizeit des Jugendlichen verhängt und auf eine oder zwei Freizeiten bemessen.
- (3) Der Kurzarrest wird statt des Freizeitarrrestes verhängt, wenn der zusammenhängende Vollzug aus Gründen der Erziehung zweckmäßig erscheint und weder die Ausbildung noch die Arbeit des Jugendlichen beeinträchtigt werden. Dabei stehen zwei Tage Kurzarrest einer Freizeit gleich.
- (4) Der Dauerarrest beträgt mindestens eine Woche und höchstens vier Wochen. Er wird nach vollen Tagen oder Wochen bemessen.

Jugendstrafe (§ 105 Abs. 3 JGG)

Ein Gericht kann auch eine härtere Sanktion, die Jugendstrafe verhängen. Dies ist Freiheitsentzug in einer für den Vollzug von Jugendlichen oder Heranwachsenden vorgesehenen Einrichtung.

Das Mindestmaß einer Jugendstrafe beträgt sechs Monate. Bei besonders schweren Straftaten kann das Höchstmaß auf zehn Jahre steigen. Auch hier spielt der Erziehungsgedanke eine prägende Rolle, denn die Jugendstrafe ist so zu bemessen, dass die erforderliche erzieherische Einwirkung möglich ist.

Viele können es sich gar nicht vorstellen, wie es für Familien ist, wenn ein Angehöriger ins Gefängnis muss. Vor allem für die Kinder von Haftinsassen ist diese Zeit sehr schwer. Viele haben dann beispielsweise in der Schule darunter zu leiden, wenn sie Häme und vielleicht auch Vorwürfe von Klassenkameraden zu hören bekommen. Unter der Internetadresse <http://besuch-im-gefaengnis.de/> findet man viele Infos und Hilfen zu diesem Thema.